

Politikern auf den Zahn gefühlt

Positionen der BLZK zur Bundestagswahl 2025

Was haben die bayerischen Zahnärzte nach der Bundestagswahl zu erwarten? Darüber informiert die Bayerische Landeszahnärztekammer auf Seite 8 dieser Ausgabe und im nächsten BZB sowie auf der Landingpage www.blzk.de/bundestagswahl. Dort sind ebenso die Positionen der BLZK zur Bundestagswahl in voller Länge veröffentlicht. Politiker, Medienvertreter und Wähler sind aber auch Patienten. Umso wichtiger ist es daher, dass die bayerischen Zahnärzte Gespräche führen. Um Ihnen die wichtigsten Argumente an die Hand zu geben, erscheinen hier die zentralen Forderungen der BLZK zur Bundestagswahl.

Das Praxissterben muss gestoppt werden

Die BLZK appelliert an die zukünftige Regierung, dass sie die inhabergeführten freiberuflichen Praxisstrukturen sichert und stärkt. Der ländliche Raum muss für die Niederlassung und für Praxispersonal attraktiv bleiben. Notwendig sind eine gute Verkehrsanbindung, digitale Infrastruktur und Bildungseinrichtungen. Vor allem aber müssen die Praxen von Bürokratie entlastet werden. Zahnärzte brauchen zudem faire Bedingungen gegenüber Praxisinvestoren. Bei der Honorierung

zahnmedizinischer Leistungen müssen Kostensteigerungen berücksichtigt werden.

Fachkräfte für die Zahnarztpraxen sichern

Zahnärztinnen, Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte sind zu jeder Zeit systemrelevant. Angehörige dieser Heilberufe brauchen qualitativ hochwertige und verlässliche Angebote zur Kinderbetreuung und zur Unterstützung bei der häuslichen Pflege von Angehörigen.

Zudem sind Anreize zu setzen, damit Zahnärztinnen und Zahnärzte, die alters- oder gesundheitsbedingt oder aus familiären Gründen nur in geringem Umfang arbeiten können, im Beruf bleiben. Für deren Patienten sollte die gesetzliche Krankenversicherung eine Kostenerstattung auch ohne Kassenzulassung ermöglichen.

Personalkostensteigerungen für Zahnmedizinische Fachangestellte müssen über BEMA und GOZ refinanziert werden.

Weniger Bürokratie – mehr Zeit für Patienten

Im Durchschnitt kommt eine Zahnarztpraxis auf über 24 Stunden Bürokratie-

aufwand pro Woche. Das ist Zeit, die für die Versorgung der Patienten fehlt. Die Zahnärzteschaft hat einen konkreten Maßnahmenkatalog zum Bürokratieabbau vorgelegt. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, diese Vorschläge zeitnah in einem Bürokratieentlastungsgesetz zu berücksichtigen.

Schluss mit Konzernstrukturen in der Zahnmedizin

Investorengeführte Medizinische Versorgungszentren (iMVZ) müssen stärker reguliert werden. Sie sind einer der Gründe, warum die zahnmedizinische Versorgung auf dem Land ausblutet. Diese großen „Zahnfabriken“ entstehen hauptsächlich in den Ballungsräumen. Es muss endlich Schluss damit sein, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte ebenso wie Zahnmedizinische Fachangestellte von rendite-orientierten Finanzinvestoren aus den ländlichen Räumen abgezogen werden.

Hinzu kommt, dass sich iMVZ überproportional an den Budgets bedienen. Der starke Umsatzdruck in den iMVZ und die daraus resultierende Überbehandlung bedrohen die hohe Qualität der zahnmedizinischen Versorgung in Bayern. Bezüglich der Patienten betreiben die Investoren



Foto: iStockphoto.com - stock.adobe.com

Rosinenpickerei und beteiligen sich wenig an der Versorgung vulnerabler Gruppen.

Bei den Investoren handelt es sich vielfach um Private-Equity-Fonds. Nach einer Studie der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zahlen gerade die großen Zahnmedizin-Ketten mit fast drei Viertel der Beschäftigten ihre Steuern in sogenannten Offshore-Finanzzentren. Somit fließen Versicherungsgelder in Steueroasen wie die Cayman Islands, Jersey und Luxemburg.

Die Gründung eines zahnärztlichen MVZ durch ein Krankenhaus sollte künftig nur zulässig sein, wenn fachlich ein zahnmedizinischer Bezug besteht und sich das MVZ räumlich im Planungsbereich des Krankenhauses befindet. Um zu verhindern, dass Rendite-Interessen über zahnärztlichen Entscheidungen stehen, muss ein zahnärztliches MVZ zu mindestens 51 Prozent in Zahnarztthand liegen.

Budgetierung beenden, GOZ-Punktwert anpassen

Die steigenden Kosten sind adäquat zu berücksichtigen. Die gesetzlichen Krankenkassen, die privaten Krankenversicherungen und der Staat als Träger der

Beihilfe müssen die Zahnärzte so honorieren, dass Personalkostensteigerungen für Fachkräfte, Sachkosten und medizinisch-technische Innovationen refinanziert sind. Dazu ist die Budgetierung zahnärztlicher Leistungen mit sofortiger Wirkung zu beenden. Völlig inakzeptabel ist, dass der GOZ-Punktwert seit 1988 eingefroren ist. Die BLZK erwartet von der künftigen Bundesregierung eine Anpassung, die der Leistung der Praxisteams gerecht wird. Das heißt: Der Punktwert ist der Inflation anzupassen und für die Zukunft gemäß dem Verbraucherpreisindex zu dynamisieren.

Neustart bei der ePA

Das aktuelle Konzept der elektronischen Patientenakte (ePA) ist nicht ausgereift. Das derzeitige Moratorium ist zu nutzen, um die Digitalstrategie der Bundesregierung und das Konzept der ePA neu aufzusetzen. Dabei sind folgende Forderungen zu berücksichtigen:

- Die ärztliche Schweigepflicht muss zwingend gewahrt bleiben.
- Die Selektion von Patienten durch einen Algorithmus darf unter keinen Umständen möglich sein.
- Es ist ethisch unzweifelhaft, dass die informationelle Selbstbestimmung der Patienten gewahrt bleiben muss. Das

ist nur mit dem Opt-In-Verfahren möglich, bei dem sich Versicherte aktiv für die Teilnahme entscheiden.

- Die Daten in der ePA müssen standardisiert und mit einer Volltextsuche leicht auffindbar sein.
- Vor der flächendeckenden Einführung ist sicherzustellen, dass die ePA einen klaren Mehrwert für die Praxen in Form von Arbeitsentlastung und/oder Kostenersparnis bringt.
- Sanktionen für die Praxen sind auszusetzen.

Berufsständische Versorgungswerke erhalten

Die Freien Berufe wurden 1957 aus der Solidarität der Rentenversicherung ausgeschlossen und auf Hilfe zur Selbsthilfe verwiesen. Gegenwärtig werden über 30 Prozent der Rentenausgaben (mit steigender Tendenz) aus Steuermitteln aufgebracht! Die Ärzte und Zahnärzte beteiligen sich somit an der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung, ohne regelmäßig Leistungen zu beanspruchen. Die bewährten und verlässlichen Versorgungswerke für (Zahn-) Ärzte müssen erhalten bleiben.

Julika Sandt
Leiterin der Stabsstelle Politik der BLZK